

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Nancy Kersten
Pressesprecherin

Telefon
(03334) 64 – 510/512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 37/18 vom 5. März 2018

Schöffenwahl 2018

Gesucht werden Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, die an der Ausübung eines Ehrenamtes als Schöffin/Schöffe (ehrenamtliche/r RichterIn/Richter) in der Strafgerichtsbarkeit interessiert sind!

Die Laienbeteiligung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist ein wichtiger Pfeiler des demokratischen Rechtssystems. Im Jahr 2018 sind die Schöffinnen und Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit im Land Brandenburg erneut zu berufen. Einsatzorte für die neuen Schöffen werden das Amtsgericht Eberswalde und das Landgericht Frankfurt (Oder) sein, die Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2023.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, während der Hauptverhandlung am Gericht üben die Schöffen das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die an der Verhandlung teilnehmenden Berufsrichter aus und tragen Verantwortung für das Urteil wie diese. Die Schöffen entscheiden die Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich mit den Berufsrichtern.

Schöffen müssen Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sein. Das verantwortungsvolle Amt verlangt Objektivität und Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Die Interessenten sollten bei Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre alt sein, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Eberswalde wohnen.

Interessierte Eberswalder Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bis 31. März 2018 schriftlich im Sachgebiet Recht des Rechts- und Personalamtes der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde oder telefonisch unter 03334/64304 zu melden.

Die nachfolgend benannten Personalangaben werden für die Aufnahme des Interessenten in eine Bewerberliste benötigt:

- Familienname
- Geburtsname, wenn er anders lautet als der Familienname
- Vorname
- Geburtsort (bei kreisangehörigen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes)
- Geburtstag
- Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs)
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

Weitere Auskünfte erteilt Heike Schindler vom Sachgebiet Recht der Stadt Eberswalde. Zu erreichen ist Heike Schindler unter der Telefonnummer 03334/64304 oder unter der Email-Adresse h.schindler@eberswalde.de.